

Vom Mindestlohn bis zum Reformationsjubiläum – Diese Änderungen stehen im Jahr 2017 an

Neue Gesetze, Regelungen und ein Feiertag

Am 31. Dezember wird zu Silvester erst einmal das Jahr 2016 verabschiedet, bevor der Alltag wieder einzieht. Dann stehen mit dem Jahreswechsel einige gesetzliche Änderungen an. Diese betreffen unter anderem Sozialleistungen, Sozialversicherungen und Steuern. Auf dieser Seite stellen wir die wichtigsten zusammen.

Zum 1. Januar steigen die Sätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe. Am stärksten werden die Leistungen für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren erhöht. Deren Regelbedarf wird zukünftig mit 291 Euro statt bisher 270 Euro veranschlagt. Die regulären Sätze steigen um fünf Euro auf 409 Euro. Auch weitere Regelbedarfsstufen werden leicht erhöht.

Zugleich treten aber auch Verschärfungen und härtere Sanktionsmöglichkeiten bei Meldeversäumnissen in Kraft.

Verbesserungen gibt es für nicht-erwerbsfähige oder behinderte erwachsene Sozialhilfeempfänger. Diese erhalten zukünftig 100 statt 80 Prozent der Grundsicherung.

Der Mindestlohn wird angehoben

Der gesetzliche Mindestlohn wird im Jahr 2017 zum ersten Mal seit seiner Einführung vor zwei Jahren erhöht – und zwar von 8,50 Euro auf 8,84 Euro. Ausnahmen bleiben allerdings nach wie vor bestehen. So gilt der Mindestlohn weiterhin nicht für Langzeitarbeitslose, Praktikanten und Jugendliche unter 18 Jahren.

Außerdem greift er noch nicht in allen Branchen. Für Zeitungszusteller beispielsweise gilt ab 2017 der Mindestlohn von 8,50 Euro, die Erhöhung auf 8,84 Euro wird dann erst zum Jahr 2018 vollzogen.

Neben dem gesetzlichen Mindestlohn steigen auch die Mindestlöhne in verschiedenen Branchen. Eine davon ist die Pflege: Dort gelten ab dem Jahreswechsel Stundensätze von 9,50 Euro (statt bisher

9,00 Euro) im Osten und 10,20 Euro (statt bisher 9,75 Euro) im Westen.



Foto: MichaelJayBerlin/fotolia

Das ist nicht die gemeinte Erhöhung des Kindergeldes.

Bundesteilhabegesetz tritt teilweise in Kraft

Das Bundesteilhabegesetz soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern und die Inklusion fördern.

Teile des umfassenden Gesetzespakets treten bereits 2017 in Kraft.

Dies betrifft die Anhebung der Vermögensfreigrenze für Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe. Bisher lag diese Grenze bei gerade einmal 2600 Euro. Nun wird sie um 25 000 Euro angehoben. Zudem wird das Vermögen des Ehepartners nicht mehr an diese Summe angerechnet.

Kindergeld und -zuschlag werden erhöht

Das monatliche Kindergeld wird um jeweils zwei Euro an-

gehoben. Die neuen Sätze betragen 192 Euro für die ersten beiden Kinder, 198 Euro für das dritte, sowie 223 Euro für das vierte und alle weiteren Kinder. Kindergeld wird für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Bei Kindern in Ausbildung (oder im Studium) kann es bis zum Ende des 25. Lebensjahres gezahlt werden.

Zudem wird der Kinderzuschlag um zehn Euro auf dann maximal 170 Euro erhöht und der Kinderfreibetrag steigt von 4608 Euro auf 4716 Euro.

Neue Regelungen zum Zuverdienst für Rentner

Teile der von der Großen Koalition beschlossenen Flexi-Rente wirken bereits zum Jahreswechsel. Diese Regelungen betreffen vor allem Rentner, die etwas dazu verdienen. Bezieht ein Beschäftigter jenseits der Regelaltersgrenze eine Vollrente wegen Alters, dann ist der Beschäftigte bisher versicherungsfrei gewesen und zahlte keine Beiträge mehr.

Das neue Gesetz erlaubt es Rentnern, auf die Versicherungsfreiheit zu verzichten und ihren Anteil des Beitrages zur Rentenversicherung zu zahlen. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, Rentenansprüche zu erhöhen. Weiterhin besteht ab Januar vor der Regelaltersgrenze stets Versicherungspflicht auch für Bezieherinnen und Bezieher von vollen Altersrenten. Praktische Veränderungen sind damit allerdings kaum verbunden. Abhängig Beschäftigte sind de facto nur von der Neuregelung betroffen, wenn sie zwischen 450 Euro und 525 Euro im Monat verdienen.

Neuregelungen beim Mutterschutz

Durch eine Reform des Mutterschutzgesetzes werden Fristen verlängert und der betroffene Personenkreis erweitert. Wie bisher dürfen Arbeitgeber Frauen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht beschäftigen. Diese Schutzfrist wird nun bei der Geburt eines behinderten Kindes auf zwölf Wochen verlängert (wie jetzt schon bei Frühgeburten und Zwillingen). Neu eingeführt wird auch ein Kündigungsschutz für Frauen, die eine Fehlgeburt nach der zwölften Woche erlitten haben. Bislang galten die Regelun-



Foto: marcus_hofmann/fotolia

Die Kosten für die Netzentgelte steigen. Dadurch wird auch der Strom mal wieder teurer.

gen zum Mutterschutz lediglich für Frauen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Mit der Reform werden nun auch Schülerinnen und Studentinnen in das Gesetz einbezogen.

Neue Bemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen

Zum neuen Jahr werden die Beitragsbemessungsgrenzen für Sozialversicherungen angehoben. Im Westen liegt die Grenze für die Berechnung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung nun bei einem Monatsgehalt von 6350 Euro brutto (statt 6200 Euro), im Osten bei 5700 (statt 5400 Euro). Für die Kranken- und Pflegeversicherung wird die Grenze von 4237,50 auf 4350 Euro angehoben.

Außerdem steigen die Beiträge für die Pflegeversicherung um 0,2 Prozent. Für Kinderlose wird zudem ein weiterer Zuschlag von 0,25 Prozent erhoben.

Krankenversicherung für Halb- und Vollwaisen

Mit einer Neuregelung wird eine Versicherungspflicht für Halb- und Vollwaisenrentner in der gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen. Bisher hing die Frage der Versicherung von Vorversicherungszeiten des verstorbenen Elternteils ab oder lief über ein Familienmitglied als Familienversicherung. In anderen Fällen mussten Waisen Beiträge zur Krankenversicherung leisten. Bei der neuen Pflichtversicherung gilt innerhalb der Altersgrenzen die Beitragsfreiheit.

Strompreise steigen weiter an

Darauf ist Verlass: Im neuen Jahr werden die Strompreise wieder steigen. Grund dafür ist die Erhöhung der Umlage im Erneuerbare-Energien-Gesetz

(EEG) von 6,35 auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde; außerdem steigen die Netzentgelte an.

Diese beiden Posten machen etwa 50 Prozent des Strompreises aus. Deshalb steigt dieser erneut, obwohl der Preis an der Strombörse gesunken ist. Im Schnitt stehen Erhöhungen von circa drei Prozent an.



Foto: Traumbild/fotolia

Luthers Thesenanschlag jährt sich 2017 zum 500. Mal.

Reformationstag wird bundesweit gefeiert

Dass der 1. Januar in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, ist rein feiertagstechnisch gesehen kein guter Start ins neue Jahr. Trösten kann man sich jedoch an dem Umstand, dass der 31. Oktober in diesem Jahr ein bundesweiter Feiertag ist. Dies wurde anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläums beschlossen.

Normalerweise ist der Reformationstag nur in den protestantisch geprägten neuen Bundesländern ein Feiertag. Die Bewohner der katholischen Bundesländer haben durch Allerheiligen sogar zwei Feiertage hintereinander. Für die Planung von Brückentagen: Der 31. Oktober fällt in diesem Jahr auf einen Dienstag.



Foto: Skyimages/fotolia

2017 steigt der Mindestlohn von 8,50 Euro auf 8,84 Euro. Davon profitieren unter anderem Beschäftigte in der Gastronomie.